

Statuten

beschlossen von der Gründungsversammlung am 28. Juni 2007 in Aarau

Art. 1 Geltungsdauer

Diese Statuten gelten für die Aufbauphase bis Ende November 2007. An der ordentlichen Generalversammlung im November 2007 werden sie bestätigt oder durch definitive Statuten ersetzt.

Art. 2 Rechtsform, Sitz

Das „Forum Liberale Mitte – für Mensch, Umwelt, Wirtschaft“ ist ein Verein gemäss Art. 60 ff. ZGB.

Der Sitz befindet sich in Aarau.

Art. 3 Zweck

Das Forum bezweckt die Pflege der rechtsstaatlichen Demokratie und der politischen Kultur sowie die Stärkung der politischen Mitte im Kanton und im Bund.

Es setzt sich ein für eine nachhaltige Entwicklung der Gesellschaft in ihrer Umwelt sowie für eine freie Marktwirtschaft, welche sich am Gewinn, aber ebenso an der sozialen und ökologischen Verantwortung orientiert.

Art. 4 Aktionsweise

Das Forum dient der öffentlichen Meinungsbildung. Es führt einen Diskurs zur Gestaltung der Zukunft.

Es behandelt namentlich die für die Gemeinschaft grundlegenden oder von der Politik vernachlässigten Fragen.

Das Forum kann zudem

- a) sich mit öffentlichen Stellungnahmen und Vorschlägen an die Behörden, an Private oder an die Öffentlichkeit wenden;
- b) sich an Abstimmungskampagnen beteiligen oder selber Initiativen oder Referenden lancieren;

c) sich als eigene Gruppe mit Kandidaten an kantonalen oder eidgenössischen Wahlen im Aargau beteiligen.

Art. 5 Mitgliedschaft

Mitglied können alle natürlichen und juristische Personen werden. Ueber Aufnahmegesuche entscheidet der Leitende Ausschuss.

Art. 6 Finanzen

Die Einnahmen setzen sich zusammen aus Mitgliederbeiträgen und Spenden. Der Mitgliederbeitrag beträgt Fr. 50.- für natürliche und Fr. 80.- für juristische Personen.

Für die Verbindlichkeiten des Vereins haftet das Vereinsvermögen, die Mitglieder lediglich subsidiär im Umfang der ausstehenden Mitgliederbeiträge.

Art. 7 Mitgliederversammlung

Die erste ordentliche Mitgliederversammlung tagt im November 2007. Daneben kann sie einberufen werden durch den Leitenden Ausschuss oder auf Verlangen von einem Viertel der Mitglieder.

Die Einladung erfolgt 10 Tage im voraus, unter Angabe der Traktanden.

Art. 8 Leitender Ausschuss

Die Mitgliederversammlung wählt einen Ausschuss von 5 bis 7 Mitgliedern.

Diesem obliegt

Führung der laufenden Geschäfte,

Vertretung gegen aussen,

Entscheid über Beitritts Gesuche,

Verwaltung der Finanzen,

Jahresbericht und Jahresrechnung an die Mitgliederversammlung,

Vorlage Budget zu Handen der Mitgliederversammlung,

Vorlage der Programme,

h) Organisation der Aktionen und Veranstaltungen.

Art. 9 Rechnungskontrolle

Die Mitgliederversammlung wählt zwei Rechnungsrevisoren, welche der Mitgliederversammlung Bericht erstatten.

Art. 10 Aenderungen, Auflösung

Eine Aenderung der Statuten erfolgt mit dem absoluten Mehr der Anwesenden.

Eine Auflösung des Vereins erfolgt mit einer Mehrheit von zwei Drittel der Stimmenden, wobei gleichzeitig über Vermögensverwendung und andere Schlussfragen beschlossen wird.

*Von den anwesenden 18 Gründungsmitgliedern einstimmig beschlossen
Aarau, 28. Juni 2007
Der Versammlungsleiter: sig. Siegrist
Ein weiteres Gründungsmitglied: sig. Meier*